

Elgg, 28. September 1998

KR-Nr. 366/1998

ANFRAGE von Bernhard Egg (SP, Elgg)

betreffend Privatisierung von Gemeindebetrieben/Finanzausgleich

Wenn eine Gemeinde einen ihrer Betriebe durch Überführung in eine neue Rechtsform, beispielsweise eine Aktiengesellschaft (AG), privatisiert und in der Folge eine Beteiligung daran hält, fragt sich, inwieweit sich das auf ihr Finanzvermögen und damit auf den Anspruch auf Finanzausgleich auswirkt. Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Die AG übernimmt Aktiven, die zuvor (meist zu einem guten Teil abgeschriebenes) Verwaltungsvermögen bildeten und neu bewertet werden müssen. Andererseits wird auch die Beteiligung der Gemeinde an der AG zu bewerten und nun im Finanzvermögen einzustellen sein. Ist diese Darstellung richtig und teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass viele Gemeinden durch den erwähnten Vorgang mit einem beträchtlich gesteigerten Finanzvermögen "erwachen" können?
2. Kommt diese Tatsache im Rahmen des Finanzausgleiches ebenfalls voll zum Tragen?

Bernhard Egg